

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70542.37.04**  
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe: 37 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 530 kg  
Zul. Abrollumfang: 1875 mm

### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Seat, VW**  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 28,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1540)

**Toyota, Mazda**  
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1240)

**Daihatsu, Kia, Rover**  
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1340)

**Nissan**  
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden (VS-Set 1840)

**Renault**  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1040)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern: VW: 110 Nm  
übrige: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring: **Seat, VW:**  
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

**Toyota, Mazda:**  
54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2)

## I.2 Radanschluß (Fortsetzung)

Mittenlochdurchmesser des Rades  
mit Zentrierring:

**Daihatsu, Kia, Rover:**

56,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 3)

**Nissan:**

59,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 8)

**Renault:**

60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 10)

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

## I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Radtyp: 70542.  
Einpreßtiefe: 37. (hinter Radtyp)  
Typzeichen: 42819

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS  
Felgenreöße: 7 J x 15 H2  
Ausführung: 04 (hinter ET eingeschlagen)  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

## I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mazda Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
DB	39-53	Mazda 121	F 706	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K6,K22, K27,K28,Y2
BG	41-94	Mazda 323	F 276	185/55R15 (R1,R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K2,K7, Y2
BG 8	76-120		F 545	195/50R15	
BA	65-84	Mazda 323 F	G 878	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,X1,Y2
	54-84	Mazda 323 C, Mazda 323 S		205/50R15 (K5) 215/45R15 (K5)	

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Mazda Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
NA	85	Mazda MX-5	F 488 ww. EBE	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,K27,X2, Y2
EC	65	MX-3 1,6	F 946	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y2
				205/50R15	
	98	MX-3 1,9		215/45R15	
				205/50R15	
				205/55R15	

Fahrzeughersteller:

- Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P 8	55	Toyota Starlet	F 437	195/45R15 (K2) 195/50R15 (K22) 205/45R15 (K22) 215/45R15 (K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y2
E 8	43-63	Toyota Corolla	D 177	195/50R15 (R2)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,K27,Y2
E 8B	43-89		D 774		
E 9	47-92		E 659		
E 9F	77		E 896		
E 10	53-84		G 072	195/50R15  205/50R15  205/45R15 (G4) 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,X3,Y2
T 16 (nur 4-Loch Radbef.)	63-92	Toyota Celica	E 195	195/50R15  195/55R15  205/50R15 (K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,Y2

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 18 (nur 4-Loch Radbef.)	77	Toyota Celica	F 411	195/55R15  205/50R15  215/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y2
T 17	54-75	Toyota Carina	E 868	195/50R15 (R5) 205/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y2
L 25	77	Toyota Tercel 4 WD	C 906	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K3,Y2

Fahrzeughersteller:

- Daihatsu Motor Co. Ltd., Osaka/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
G 100 G 101	27-74 38-66	Daihatsu Charade	F 150	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,K27,Y3
			F 150/1	205/45R15	
G 200	62-77		G 464	195/45R15  195/50R15 (K27) 205/45R15 (K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,X57,Y3
A 101	77	Daihatsu Applause	F 281	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K7,K22,Y3

Fahrzeughersteller:

- Honda Motor, Japan, bzw.  
- Honda of America MFG/USA  
- Rover Group, England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HW	66-90	Concerto	F 340	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y3
XW	66-76	Rover 214	F 377	(K2,K7,K8)	
	82-90	Rover 216		205/50R15	
	64,5	Rover 218		(K22,K27,K28)	
	100-103	Rover 220		215/45R15	
	66-90	Rover 200 Cabrio, ww. Rover 214		(K22,K27,K28)	
	66-76	Rover 414			
	82-90	Rover 416 Si			
	64,5	Rover 418			
100-103	Rover 420				

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
FA	59	Kia Sephia	G 485	195/50R15 205/45R15 205/50R15 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,K7, X57,Y3

Fahrzeughersteller:

- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 N	33-55	VW Polo	G 774	195/45R15 195/50R15 (G1) 205/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,X57,Y5
1HXO	44-85	VW Golf/Jetta/Vento	F 804	185/55R15 (A11,R1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A22,Y5
4-Loch Radbefest.	40-85	VW Golf Variant		195/50R15 (A11)	
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407	205/45R15 (A12)	
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156	205/50R15 (A12,K5,K22,) 215/45R15 (A12,K5,K22))	
35 I	50-100	VW Passat - Limousine, - Variant	E 657	195/50R15 (A11,R5) 195/55R15	
	50-100	incl Facelift 10/93	E 657/1	(A11,R6,R12) 205/50R15 (A12)	
	85	VW Passat Syncro	E 960	195/55R15 (A11,R6,R12) 205/50R15 (A12)	

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automotives des Turismo S.A.  
Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 K	33-95	Seat Ibiza	G 406	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K7,Y5
6 K/C	33-95	Seat Cordoba	G 613	205/45R15	

Fahrzeughersteller:

- Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
K 11	40-55	Nissan Micra	G 220	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K2,X27,Y8	
N 13	40-92	Nissan Sunny	E 287	195/45R15 (R3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,K27,Y8	
B 12	40-92		E 301			
N 13 A	54-66	Nissan Sunny 4x4	E 522	195/50R15 (R2)		
B 12 A	54-66		E 521			205/45R15 (R2)
N 14	55-105	Nissan Sunny	F 666	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K7,K22, R2,Y8	
Y 10	40-66		F 727			
Y 10 L	55-75	Nissan Sunny - Kombi, bzw. - Traveller	F 672			
B 13	66-105	Nissan 100 NX	F 673	195/50R15		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K7,R2,Y8

Fahrzeughersteller:

- Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B/C 57	40-80	Renault Clio	F 543	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,X5,Y10
	99-108			185/55R15 (R1,R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y10
				195/50R15	
				205/45R15	

#### I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B/C 53	43-101	Renault 19	E 979	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,Y10
L 53	43-101		F 144	205/45R15	
X 53	43-99		G 073		
D 53	65-99	Renault 19 Cabrio	F 798		
B 54 (nur 4-Loch Radbefest.)	79	Renault Safrane	G 199	195/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K5,K22, X86,Y10
B 56 (nur 4-Loch Radbefest.)	61-83	Renault Laguna	G 638	195/60R15  205/50R15 (K5,K7) 205/55R15 (K5,K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,Y10

#### Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M 14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G4. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/65R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R1. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Pirelli 600, Dunlop D40 u. SP 2000, Continental, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15, Bridgestone RE 71, Michelin (MXV2, MXV3 A, X GTV).  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R2. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.
- R3. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer als 800kg sind nur Reifen mit einer max. Tragfähigkeit von 425 kg (entspr. Lastindex "78") zulässig.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitsindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R6. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Achslast größer 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- X1. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
- X2. Ausreichende Freigängigkeit Achse 1 ist herzustellen: obere Befestigungsschrauben der Radhausinnenverkleidung entfernen Befestigungslasche sowie ggf. Bördelkanten im oberen Bereich umlegen Radhausinnenverkleidung im Bereich der oberen Befestigungslaschen nacharbeiten oder ausschneiden.
- X3. Eine ausreichende Freigängigkeit ist durch Nacharbeiten bzw. Versetzen der Kunststoffabdeckung zum Motorraum vor Achse 1 herzustellen.
- X5. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 (innen) ist durch Versetzen der Tankeinfüllstützenabdeckung herzustellen. (Unteren Befestigungspunkt der Abdeckung ca. 15mm nach hinten versetzen)
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X57. Gegebenenfalls ist der Radlauf am Übergang zur Heckschürze nachzuarbeiten um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- X86. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässiger Vorderachslast größer als 1060 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Hinterachslast größer als 1060 kg ist diese auf 1060 kg zu begrenzen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

**Auflagen und Hinweise:**

- Y8. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 8) Innendurchmesser: 59,1 mm
- Y10. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 10) Innendurchmesser: 60,1 mm

**I.5 Spurverbreiterung**

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Daihatsu, Toyota:	bis zu 14 mm
Rover, Kia, Mazda, Nissan:	bis zu 14 mm
Seat, VW:	bis zu 22 mm
Renault:	bis zu 24 mm

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 10 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 08. Februar 1995



Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger



O. Ing. Dipl.-Ing. Fürst  
Leiter der Technischen Prüfstelle